

Sprechzettel

der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Ute Schäfer

zur Pressekonferenz

„1. Stufe Grundrevision KiBiz - Gesetzentwurf“

am 11. Mai 2011 im Düsseldorfer Landtag

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

wir haben gestern Nachmittag im Kabinett den Gesetzentwurf zur ersten Stufe der Grundrevision des so genannten Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beschlossen (1. KiBiz-Änderungsgesetz). Er soll bereits am 18./19. Mai in den Landtag eingebracht werden und zum kommenden Kindergartenjahr am 1. August 2011 in Kraft treten. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis eines intensiven Dialogs mit Verbänden, Trägern, Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen und Eltern. Im Rahmen der Verbändebeteiligung haben wir die Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände, der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege, der Kirchen, der Gewerkschaften und weiterer Verbände der Beschäftigten sowie der Eltern berücksichtigt. Das Ergebnis stelle ich Ihnen gleich vor. Insgesamt fand der Referentenentwurf große Zustimmung. Neben kleineren Modifikationen gibt es lediglich eine Änderung.

Zuvor möchte ich aber noch einmal kurz deutlich machen, warum wir das KiBiz verbessern müssen.

Weder in der Wissenschaft noch in der Praxis wird heute mehr ernsthaft die Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die weiteren Bildungsverläufe unserer Kinder bezweifelt. Kindertageseinrichtungen haben sich zu Bildungseinrichtungen entwickelt. Sie müssen Kindern aus bildungsnahen Familien genauso gerecht werden wie denen aus bildungsfernen Elternhäusern. Sie sollen kleine Talente genauso erkennen und fördern wie sie Defizite beheben. Sie sollen Anreize schaffen für jede Altersstufe von eins bis sechs. Sie sollen aber auch Selbstbewusstsein stärken, Geborgenheit vermitteln und Alltag familiennah gestalten. In keiner anderen Bildungseinrichtung liegen Betreuung, Erziehung und Bildung so nah beieinander wie in der Kindertageseinrichtung.

Und damit komme ich bereits zu einem der zentralen Punkte des ersten 1. KiBiz-Änderungsgesetzes.

Elternbeitragsfreiheit

Wir verstehen Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen. Bildung muss für alle Kinder unabhängig vom Geldbeutel der Eltern zugänglich und damit beitragsfrei sein. Deshalb wollen wir für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung keine Elternbeiträge mehr erheben. Einnahmeausfälle, die den Kommunen dadurch entstehen, wird das Land ausgleichen.

Ich sage hier sehr deutlich, warum uns der Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit so wichtig ist:

1. Mit dem Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit schaffen wir eine neue Kultur der Anerkennung frühkindlicher Förderung. Wir geben ihr die Bedeutung, die sie für den weiteren Bildungsweg der Kinder hat. Frühkindliche Bildung ist Bildung. Sie stellt die Basis für einen erfolgreichen Schulstart dar. Und niemand käme auf die Idee die beitragsfreie schulische Bildung auch nur in Ansätzen in Frage zu stellen.

2. Entgegen aller Behauptungen von CDU und FDP entlasten wir damit „den Bauch der Gesellschaft“, nämlich Familien mit kleinen und mittleren Einkommen, für die Kinder allen seriösen Studien zufolge ein erhöhtes Armutsrisiko bedeuten. Lediglich 11 Prozent der Familien mit fünfjährigen Kindern haben in Nordrhein-Westfalen laut Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 ein Haushaltsnettoeinkommen von 48.000 Euro und mehr. In einer Stadt wie Essen zum Beispiel sind die größte Gruppe der Beitragszahler die Eltern, die auf ein Jahresbruttoeinkommen von bis zu 37.000 Euro kommen. Nicht netto wohlgemerkt, sondern brutto.

In manchen Kommunen zahlen Familien mit mittlerem Einkommen mehr als 300 Euro für einen Kita-Platz plus Essensgeld, Bastelgeld, Geld für Ausflüge, Sommer- und Weihnachtsfeste. Das ist jeden Monat dann fast so viel wie die einmal im Semester zu entrichtenden Studiengebühren, die wir gerade abschaffen. Das muss man sich erstmal leisten können. Die Kritik von CDU und FDP an der angeblichen massenhaften Beitragsfreiheit reicher Eltern geht komplett an der Realität der breiten Masse der durchschnittlichen Familien vorbei.

3. Wir entlasten mit der Elternbeitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr auch die Kommunen, indem wir ihnen einen höheren Ausgleich zahlen werden, als sie durch Elternbeiträge zurzeit einnehmen.
4. Auch die fünf Wirtschaftsweisen messen dem letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung eine besondere Bedeutung bei und fordern deshalb die Gebührenfreiheit.

Die Elternbeitragsfreiheit schafft Bildungsgerechtigkeit sowie Entlastungen für Familien und Kommunen.

Zusätzliche Ergänzungskraftstunden

Die gewachsenen Anforderungen an die frühkindliche Förderung können die Kindertageseinrichtungen allerdings nur dann erfüllen, wenn sich auch die Rahmenbedingungen entsprechend verändern. Dem wird das so genannte Kinderbildungsgesetz in seiner heutigen Form nicht gerecht. Deshalb ist auch die Kritik von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, Trägern, Kommunen und Verbänden seit dem Inkrafttreten im August 2008 bis heute nicht verstummt. Sie richtet sich vor allem auch gegen den mangelnden Bildungs- und Qualitätsanspruch, der verbunden ist mit einer unzureichenden Personalausstattung.

Die Betreuung der unter Dreijährigen stand bei der Forderung nach einer besseren Personalausstattung von Beginn an besonders im Blickpunkt. Um hier schnell qualitative Verbesserungen zu erzielen, werden wir mehr Mittel für zusätzliche Ergänzungskraftstunden zur Verfügung stellen. Damit verbessern wir zum einen den Personalschlüssel und machen einen ersten wichtigen Schritt zu mehr Qualität. Zum anderen schaffen wir auf diese Weise wieder mehr Einsatzmöglichkeiten für Kinderpflegerinnen und -pfleger. Denn das KiBiz hat eine ganze Berufsgruppe aus dem Bereich der Betreuung von unter Dreijährigen nahezu herausgedrängt: die Kinderpflegerinnen und -pfleger, obwohl sie mit ihrer Ausbildung besonders für die

pflegerischen Tätigkeiten bei unter Dreijährigen geeignet sind. Dies ist umso widersprüchlicher als sich der Alltag in vielen Einrichtungen durch den U3-Ausbau sehr verändert hat.

Hier allerdings gibt es nun eine Veränderung des Gesetzentwurfs zum Referentenentwurf. Der Referentenentwurf sah eine generelle Erhöhung der Kindpauschale für alle Kinder in Gruppen vor, in denen U3-Kinder betreut werden. An den Kindpauschalen beteiligen sich Land und Kommune zu jeweils rund einem Drittel. Im Rahmen der Verbändebeteiligung haben die Kommunalen Spitzenverbände allerdings deutlich gemacht, dass sie zwar diese Maßnahme zur Qualitätsverbesserung ausdrücklich begrüßen, sich aber an den Kosten nicht beteiligen werden.

Ich sage ganz ehrlich: Verständnis und Enttäuschung gegenüber der Position der Kommunen halten sich bei mir hier die Waage. Für uns allerdings ist eines klar: Wir halten unser Versprechen und werden nun eine bessere Personalausstattung bei der Betreuung von unter Dreijährigen allein finanzieren. Wir werden dafür wie vorgesehen rund 100 Millionen Euro Landesmittel pro Jahr zur Verfügung stellen. Deshalb wollen wir eine zusätzliche U3-Pauschale gezielt für Kinder unter drei Jahren einführen. Wie viel Mittel wir künftig pro Kind in den einzelnen Gruppenformen zur Verfügung stellen, können Sie den Unterlagen entnehmen.

Kindertagespflege

Eine weitere Veränderung sieht der Gesetzentwurf gegenüber dem Referentenentwurf bei der Kindertagespflege vor. Die im Referentenentwurf noch vorgesehene Beschränkung der Erlaubnis zur Kindertagespflege ausnahmslos auf fünf Kinder stieß auf Kritik. Hauptargumente waren:

- die Beschränkung der für Kindertagespflege typischen Flexibilität und
- die Gefährdung der Randzeitenbetreuung.

Diesen Argumenten verschließen wir uns nicht. Wir bleiben deshalb bei der alten Ausnahmeregelung des Platzsharings von bis zu acht Kindern im Einzelfall.

Familienzentren

Bei der zusätzlichen Förderung von Familienzentren hat sich gegenüber dem Referentenentwurf keine Änderung ergeben. Familienzentren sollen künftig besser gefördert werden als bisher. Für gleiche Bildungschancen brauchen wir besonders in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf eine frühe Förderung von Kindern und Eltern, von Kinderbildung und Elternkompetenz. Gerade hier finden viele Familien aber oft keinen Zugang zu den gängigen Angeboten. Es fehlt an einer ausreichenden Ausstattung der Zentren, die mit sozial benachteiligten Menschen arbeiten. Die vielfältigen Aufgaben sind mit den gegenwärtigen Finanzmitteln besonders in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf nicht zu leisten. Die Landesförderung wird deshalb für alle Familienzentren von 12.000 Euro um 1.000 Euro auf 13.000 Euro jährlich erhöht. Familienzentren in sozialen Brennpunkten erhalten darüber hinaus eine zusätzliche jährliche Förderung von 1.000 Euro und damit insgesamt 14.000 Euro.

Elternmitwirkung

Sowohl die Elternmitwirkungs- als auch die Elternmitbestimmungsrechte werden durch das 1. KiBiz-Änderungsgesetz gestärkt. Eltern erhalten auf der Ebene der Einrichtungen erstmals ein ausdrückliches Mitbestimmungsrecht in Fragen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht betreffen wie z. B. die Finanzierung von Festen, Ausflügen etc. Darüber hinaus wird Eltern eine örtliche und überörtliche Elternmitwirkung ermöglicht. Das Land unterstützt die Arbeit des Landeselternbeirates mit bis zu 10.000 Euro pro Jahr. Voraussetzung ist, dass sich mindestens ein Drittel der Kindertageseinrichtungen beteiligen.

Betreuung von Kindern mit Behinderungen

Mit dem 1. KiBiz-Änderungsgesetz werden auch zwei immer wieder geforderte Verbesserungen für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen realisiert. Bisher gibt es für unter dreijährige Kinder mit Behinderung bei einem Betreuungsumfang von 45 Stunden in der Gruppenform II keine höheren Kindpauschalen als für Kinder ohne Behinderung. Für diese Fallgruppe erhöhen wir die Kindpauschale zusätzlich um 1000 Euro. Künftig erhalten die Einrichtungen die erhöhten Pauschalen in jedem Fall einer festgestellten Behinderung.

Berufspraktikantinnen und –praktikanten

Ergänzend zum 1. KiBiz-Änderungsgesetz werden wir einen finanziellen Anreiz für die Beschäftigung von 1.000 zusätzliche Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten geben, weil - nach den Ergebnissen der externen Evaluation - fast zwei Drittel der Einrichtungen keine angehenden Erzieherinnen und Erzieher im Berufspraktikum mehr ausbilden. Hierfür stellen wir je Berufspraktikum 8.500 Euro jährlich zur Verfügung.

Insgesamt stellt das Land für Verbesserungen im Bereich der frühkindlichen Bildung 242 Millionen Euro für 2011 und 390 Millionen Euro für 2012 bereit. Davon ist jeder Cent gut in die Zukunft unserer Kinder investiert.

Mit dem jetzt vorliegenden Regierungsentwurf machen wir nun den ersten Schritt, eines unserer wichtigsten Reformvorhaben umzusetzen: Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen. Der zweite Schritt wird folgen: Die weiteren notwendigen Veränderungen, die das gesamte Finanzierungssystem betreffen, wollen und müssen wir vertieft prüfen. Sie erfordern mehr Zeit und die intensive Abstimmung mit allen Beteiligten und werden deshalb Gegenstand der zweiten Stufe sein. Dies ist, wie ich bereits bei der Vorstellung des Referentenentwurfes erläutert habe, auch ausdrücklicher Wunsch der gesamten Landschaft: der Kommunalen Spitzenverbände, der Wohlfahrtsverbände und der Träger.